

Abwasserzweckverband: Die BI hofft auf die Justiz

VERANTWORTUNG Vorsitzender Dieter Scheible fordert die strafrechtliche Überprüfung des Finanzdebakels

LANDKREIS. Im Zusammenhang mit den Aussagen des Prüfungsberichts des Landratsamts meldet sich der Vorsitzende der „BI Transparenz beim AZV Pfattertal e.V.“, Dietrich Scheible, zu Wort. In einer schriftlichen Stellungnahme wertet er das Urteil der Behörde als „vernichtend“: „Die Feststellungen gehen von mangelnder Kompetenz (auf Deutsch Unfähigkeit) bis hin zur Beseitigung von wichtigen Unterlagen und Behinderung der Prüfearbeit – und letzteres noch auf Kosten der Gebührenzahler.“ Der Versuch, vieles auf die externe Wirtschaftsberatung abzuwälzen, ist nach Scheibles Ansicht untauglich. Die Verantwortung liege immer noch bei den Organen des AZV-Konglomerats, auch wenn diese sich dessen offenbar nicht

bewusst seien. „Über die noch zu erwartenden Konsequenzen des Finanzskandals mag man schon gar nichts mehr hören.“

Auch mache man es sich zu leicht, wenn man den Bürgern einzureden versuche, sie müssten froh sein, dass sie die Gebühren nicht in voller, ursprünglich kalkulierter Höhe bezahlen mussten. Solange der AZV nicht den Nachweis führe, dass er die vorkalkulierten Aufwendungen auch tatsächlich gebraucht hat, und dass er diese Aufwendungen auch allein für den unmittelbaren Zweck der Abwasserbeseitigung verwendet hat, bleibe diese versteckte Drohung ein Koloss auf tönernen Füßen, betont der BI-Vorsitzende. Wenn man aber die Aufklärungswilligkeit des AZV betrachte, be-

stehe wenig Hoffnung, dass dieser Nachweis freiwillig erbracht wird. Scheible: „Sicherlich kann das nur vor Gericht geklärt werden. Dafür steht unter anderem die Bürgerinitiative.“

Überhaupt stelle sich die mehrmals von AZV-Vorsitzendem Hubert Achhammer beteuerte Aufklärungswilligkeit immer wieder als Nebelwerferei dar. Scheible: „Er findet als oberster Herrscher im AZV nur lasche Unschuldsbeteuerungen für seine Person wie Nicht-gewusst-haben, andere ursprüngliche Absicht usw. Meines Wissens steht man in unserer Gesellschaftsordnung immer noch für die Ergebnisse im eigenen Verantwortungsbereich gerade und trägt gegebenenfalls die Konsequenzen – welcher Art auch immer.“ Für die Ausrichtung

auf eine bessere Zukunft sei ein kompetenter Sanierer notwendig, in den alle Bürger Vertrauen haben. Achhammer sei das nicht. Da helfe es auch nicht, wenn ihm die Bürgermeister des Verbandsgebiets die Stange halten.

Sehr verwundert zeigt sich Scheible, dass keiner der unmittelbar Geschädigten, das seien der Abwasserzweckverband selbst und die Gemeinden, an strafrechtliche Konsequenzen denke. Substanz dafür sei genug da. Scheible: „Sollte sich hier ein Sprichwort, das von Krähen handelt, bewahrheiten?“

Die Bürgerinitiative kämpfe vor Gericht für gerechte Gebühren. Sollte sie nun als sekundär Geschädigte auch die Strafverfolgung befördern, weil es sonst keiner tut?